



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

**Die internationalen Beziehungen der deutschen
Arbeitgeber-, Angestellten- und Arbeiterverbände**

Deutsches Reich

Berlin, 1914

Malergewerbe

[urn:nbn:de:hbz:466:1-82669](#)

Verhandlungen mit dem französischen Arbeitgeberverbande haben bisher zu keinem Ergebnis geführt.

Der Inhalt der Verträge besteht im wesentlichen in der Verpflichtung der Vertragsparteien, gegenseitig keine streikenden oder ausgesperrten Arbeiter in den Betrieben ihrer Mitglieder zu beschäftigen. Damit verbunden ist eine Berichterstattung über Streiks- und Aussperrungen im eigenen Lande.

Die Fühlung zwischen den so kartellierten Verbänden wird auch dadurch aufrecht erhalten, daß eine Vertretung der Vertragsorganisationen auf den Hauptversammlungen der einzelnen Landeszentralverbände stattfindet.

Die Vereinigung deutscher Edelmetallindustrieller und verwandter Industriezweige, die im Jahre 1907 als ganz Deutschland umfassender Zentralverband ins Leben trat — nachdem erst kurz vorher Bezirksverbände in den wichtigsten Sägen der Edelmetallindustrie wie Pforzheim, Hanau, Schwäb. Gmünd, Oberstein, Berlin entstanden waren — und am Schlusse des Jahres 1912 625 Mitglieder mit 35 492 Arbeitern hatte, schloß am 1. Februar 1911 mit dem Österreichischen Arbeitgeberhauptverband bezw. der ihm angeschlossenen Meistervereinigung der Juweliere, Gold- und Silberschmiede Österreichs folgenden Vertrag ab:

I. Zur gegenseitigen Unterstützung bei Streiks oder Aussperrungen verpflichten sich die vertragschließenden Verbände gegenseitig, die Aufnahme streikender oder ausgesperrter Arbeiter durch ihre Mitglieder mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln hinzuhalten.

II. Steht innerhalb des einen Verbandes ein Streik oder eine Aussperrung bevor, so ist die Leitung des anderen Verbandes davon zu benachrichtigen.

Ist Streik oder Aussperrung eingetreten, so ist der andere vertragschließende Verband auf dem kürzesten Wege davon zu benachrichtigen. In besonderen Fällen (partielle Streiks oder größere Ausstände in den Grenzgebieten) kann der betroffene Verband auch die Verzeichnisse der streikenden oder ausgesperrten Arbeiter (mit Vor-, Zusamen und Geburtsdatum) übermitteln.

Nach Beendigung eines Streiks oder einer Aussperrung ist der andere Vertragsteil sofort davon in Kenntnis zu setzen und zwar mit Angabe der Bedingungen, unter denen der Arbeitskampf erledigt wurde.

III. Diese Vereinbarung ist auf unbestimmte Dauer geschlossen und kann von beiden Teilen jederzeit dreimonatlich gekündigt werden.

Auch bei diesem Vertrage handelt es sich — wie bei den Bauarbeitervertern — ausschließlich um eine Maßnahme zur Verhinderung der Beschäftigung streikender oder ausgesperrter Arbeiter.

In ähnlichem Sinne dürften auch die nachstehend erwähnten, von deutschen Arbeitgebervereinigungen mit dem Ausland eingegangenen Verbindungen abgeschlossen sein, über deren Inhalt sich nähere Angaben nicht erlangen ließen:

Am 15. November 1908 schloß der Allgemeine deutsche Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe, der Ende 1912 2772 Mitglieder mit 29 767 Arbeitern hatte, mit folgenden fremden Organisationen Verträge ab: Vereinigung der Herrenfundschniedermeister Wiens, Landesverband der Schneidermeister in Ungarn, Schweizerischer Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe, Fédération des Marchands-Tailleurs de Belgique. Der Inhalt der Abmachungen wurde als geheim bezeichnet.

Außer diesen schriftlich festgelegten Beziehungen bestehen losere noch mit einer Anzahl anderer Länder. Vom 6. bis 10. August 1911 war in Brüssel der 1. internationale Schneidermeister-Kongreß versammelt, an dem außer den genannten Vertragsländern auch England, Dänemark, Spanien, Frankreich, Holland, Schweden, Norwegen, die Schweiz und Russland beteiligt waren. Der Hauptzweck der Tagung war, eine internationale Vereinigung der Arbeitgeberorganisationen herbeizuführen. Ein internationales Bureau, daß diese Aufgabe verfolgen soll, wurde mit dem Sitz in Brüssel eingerichtet. Daneben beschäftigte sich der Kongreß mit der Frage der Arbeitgeberchauverbände und der Lehrlingsausbildung. Der nächste Kongreß soll 1914 in München stattfinden.

Nicht weniger verzweigt sind die Beziehungen, die der Hauptverband deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe (Ende 1911 — neuere Zahlen liegen nicht vor — 20 287 Mitglieder mit 59 451 Arbeitern) unterhält. Er steht seit September 1908 im Kartellverhältnis mit Arbeitgeberorganisationen in Schweden (Centralforeningerne af Malermestre i Österrike, Sitz Svendborg), Dänemark (Københavns Malerlaug, Sitz Kopenhagen), Jütland (Centralforeningerne af Malermestre i Jylland, Sitz Randers), Ungarn (Budapesti Szobafestök es Mazolok Szövetsége, Sitz Budapest), der Schweiz (Schweizerischer Maler- und Gipfermeister-Verband, Sitz Zürich) und Tirol-Vorarlberg (Alpenländischer Malerbund Sitz Innsbruck). Auch über den Inhalt dieser Vereinbarungen können Mitteilungen nicht gemacht werden.

Auch im Malergewerbe bestehen seit einer Reihe von Jahren internationale Kongresse. An dem ersten derselben, der 1908 in Karlsruhe stattfand, waren nur Deutschland, Österreich und Dänemark beteiligt. Der zweite internationale Kongreß 1910 zu Brüssel wurde von Deutschland, Belgien, England, Frankreich und Holland besucht. An dem dritten Kongreß, der am 12. August 1911 in Hamburg abgehalten wurde, beteiligten sich mehr als 400 Vertreter aus England, Schottland, den skandinavischen Ländern, Österreich, Ungarn, der Schweiz, Russland und Holland. Die wichtigsten Punkte der Tagesordnung betrafen die Frage der Bedeutung internationaler Beziehungen für die Arbeitgeberorganisationen, die Stellungnahme zu der Bekämpfung der Bleifarbgefahren in den verschiedenen Ländern (ein Bleiweißverbot wurde als zu weitgehend bezeichnet) und die internationale Bedeutung des Materialeinkaufs- und des Genossenschaftswesens. Weitere Kongresse haben bisher nicht stattgefunden.

Um ständige Verbindung zwischen den Arbeitgeberorganisationen der einzelnen Länder zu erhalten, wurde ein internationales Pressebüro zweds Austraßes der wichtigsten, das internationale Malergewerbe angehenden, Nachrichten mit dem Sitz in Hamburg ins Leben gerufen. Es wird ehrenamtlich geleitet.

Weniger ausgeprägt sind die internationalen Beziehungen im Gärtnergewerbe.

Im Jahre 1907 wandte sich der Meisterverband der Basler Handsgärtner an den Vorstand des deutschen Arbeitgeberverbandes mit dem Vorschlage, „bei Lohnbewegungen gegebenenfalls gemeinsam vorzugehen“. Auf der Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes deutscher Handsgärtner (Ende 1912 rund 3000 Mitglieder mit etwa 25 000 Arbeitern) 1910 zu Nürnberg war neben dem Schweizerischen Gärtnerverband auch der Allgemeine Österreichische Gärtnerverband vertreten. Bei dieser Gelegenheit fand ein auf Arbeiterfragen bezüglicher